

Schengen ist kein Freipass

Zollbehörden geben Tipps für Reiselustige

Seit dem 12. Dezember 2008 ist die Schweiz Mitglied des Schengen-Raumes. Die Schweizer, deutschen und französischen Zollbehörden werden seither mit Fragen verunsicherter Reisender überhäuft. Was vielen nicht klar ist: Die Zollvorschriften bleiben unverändert.

MICHAEL NITTNAUS

«Nur weil die Schweiz nun zum Schengen-Raum gehört, heisst das noch lange nicht: Freie Fahrt für meinen Weinkeller.» Laut Patrick Gantenbein, Mediensprecher der Grenzschutzregion Basel, hat sich der Ausreden-Katalog vieler Reisender seit dem 12. Dezember nämlich vor allem um ein Wort erweitert: Schengen. «Viele denken, sie kämen nun um die Verzollung ihrer Ferieneinkäufe herum. Dabei haben sich unsere Zollvorschriften überhaupt nicht geändert.» Dieses «Missverständnis» wollten die Zollbehörden der Schweiz, Deutschlands und Frankreichs noch vor den Sommerferien mit einer trinationalen Medienkonferenz aus dem Weg räumen.

Kampf gegen Fälschungen nimmt zu

Bei der Einfuhr abgabefreier Waren gelten weiterhin die bisherigen Freimengen von 300 Franken pro Person und Tag. Sonderregelungen bestehen unter anderem für Tabak (Freimenge 200 Zigaretten), Alkohol (2 Li-

ter bis 15 Volumenprozent, 1 Liter darüber) oder auch Frischfleisch und Milchprodukte. Für Markus Ückert vom Hauptzollamt Lörrach ist das gebetsmühlenartige Eintrichtern der Zollvorschriften nötig: «Die Reisenden sind unsicher und sollen sensibilisiert werden, damit es beim Grenzübertritt keine bösen Überraschungen gibt.»

Feingespür ist auch beim Kauf von Markenartikeln nötig. Seit Juli 2008 ist nämlich auch der private Import von Marken- und Designfälschungen in die Schweiz verboten. «Früher konnten wir nur Kontrollen beim Handelswarenverkehr durchführen, jetzt dürfen wir privat Reisende auf Fälschungen durchsuchen, diese einziehen und auch vernichten», klärte Martin Leuenberger vom Flughafenzoll Basel-Mulhouse auf. Dabei gehe es nicht nur um die Interessen der Markenhersteller, sondern auch um aktiven Konsumentenschutz: «Eine gefälschte Sonnenbrille hat vielleicht keinen UV-Schutz und stellt somit ein Gesundheitsrisiko dar.»

Für USA gelten Notpässe nicht mehr

Der Schengen-Beitritt brachte zwar den Wegfall der systematischen Passkontrollen, dennoch braucht es für die Auslandsferien gültige Reisedokumente. «Gerade im Grenzraum führen wir weiter Passkontrollen durch. Ein jeder muss sich ausweisen können», sagte Gantenbein. Auch, dass unterdessen Kleinkinder und Jugendliche ihre eigenen Pässe besitzen müssen und der Vermerk im elterlichen Ausweis nicht mehr genügt, scheint die Bevölkerung mitunter zu vergessen. Im Notfall kann die Grenzschutzstelle auf dem Flughafen für 150 Franken Notpässe ausstellen. Ab nächster Woche werden diese allerdings von den USA nicht mehr akzeptiert. «Notpässe können übrigens nicht einfach per Telefon im Voraus bestellt werden», fügte Gantenbein schmunzelnd an.

Sämtliche Informationen unter www.zoll.ch